

## Israels eiserne Faust

Die Militäroperation gegen die Flotte mit Hilfsgütern für Gaza hat Israels Image lädiert. Ein Ende der Blockade des Gazastreifens erscheint vorrangig. Von Martin Woker

Die israelische Armee hat sich mit ihrer auf hoher See ausgeführten Operation gegen sechs Schiffe mit Hilfsgütern für den Gazastreifen harsche internationale Kritik eingehandelt. Die Regierung von Ministerpräsident Netanyahu steckt in Argumentationsnotstand. Wie lässt sich rechtfertigen, dass bei dem angekündigten Aufhalten der Flotte mindestens 9 der rund 700 Begleiter des Hilfsgütertransports ums Leben kamen und zahlreiche weitere verletzt wurden? Während über den Ablauf der Ereignisse auf den in der Morgendämmerung geenterten Schiffen unterschiedliche Versionen zirkulieren, steht eines bereits fest: Israel hat sich mit dieser Operation einen enormen Imageschaden eingehandelt. Ihn gutzumachen, erfordert politisches Handeln.

### Ein fataler Fehler

Bei dem Vorgehen gegen die teilweise prominenten und von zahlreichen Medienleuten begleiteten Solidaritäts-Passagiere und Aktivisten beging die israelische Einsatzführung den fatalen Fehler, auf die Wirkung ihrer eisernen Faust zu vertrauen. Nach diesem Grundsatz ist Israel während der 18 Jahre dauernden Besetzung in Libanon vorgegangen. Und die eiserne Faust zu spüren bekamen jeweils die Palästinenser, wenn aus israelischer Sicht die Lage in dem ewigen Konflikt ausser Kontrolle zu geraten drohte. Dann walzten israelische Panzer Schneisen in dichtbesiedelte Flüchtlingslager, und Scharfschützen sorgten für die Einhaltung von Ausgangssperren.

Die eiserne Faust hinterliess ihre Spuren im Januar 2009 im Gazastreifen und kostete über 1300 Palästinenser das Leben. Ein Grossteil der dabei angerichteten Zerstörungen konnte bisher wegen der Importsperrung für Baumaterialien nicht behoben werden. Die Uno errechnete unlängst einen Bedarf von über einer halben Milliarde Dollar für Reparatur und Wiederaufbau der noch offenen Schäden. Dabei fehlt es weniger an Geld als vielmehr an dem dafür nötigen Baumaterial, hauptsächlich Zement.

Die israelischen Behörden lassen ausser Grundnahrungsmitteln und etwas Treibstoff nur wenige andere Güter über die Grenze in den Gazastreifen passieren. Baustoffe wecken Israels Misstrauen, weil damit bombensichere Unterstände gebaut werden könnten. Solch militärische Denkwiese verrät die Unfähigkeit zu politischem Diskurs. Israels Blockade des Gazastreifens und die damit eingeleitete Massenarmut hatten ursprünglich zum Ziel, die Hamas zu isolieren und die palästinensische Bevöl-

kerung gegen ihre Herrschaft aufzubringen. Die Taktik misslang. Inzwischen ist die Blockade eine durch nichts zu rechtfertigende Kollektivstrafe. Sie reiht sich ein in die lange Liste von Verletzungen der Vierten Genfer Konvention, die sich Israel seit 1967 in seinem Umgang mit der palästinensischen Zivilbevölkerung hat zuschulden kommen lassen.

Bis anhin vermochte sich Israel mit dem Argument der Wahrung seiner eigenen Sicherheit um internationale Kritik zu fouieren. Das eigene Potenzial an Atomwaffen, die Sperranlage zum Westjordanland und die Ungleichbehandlung von Juden und Nichtjuden – für alles fanden sich stets Sicherheitsgründe, die zu hinterfragen oft vorsehnlich mit Israel-Kritik gleichgesetzt wurde. Dass im Konflikt um Palästina eine tragfähige Einigung nur mit einer Verhandlungslösung unter gleichberechtigten Parteien erreicht werden kann, ist eine in Israel wenig verbreitete Einsicht. Netanyahus Regierung steht unter geringem internem Druck, die Blockade des Gazastreifens zu beenden und mit der Hamas-Regierung in einen pragmatischen Dialog zu treten, der mehr als nur einen Gefangenenaustausch zum Inhalt hätte. Doch genau dies sollte der Regierungschef tun.

### Diplomatischer Druck erforderlich

Es wird in den kommenden Tagen koordinierter diplomatischer Druck von israelfreundlichen gesinnten Staaten erforderlich sein, um die Regierung in Jerusalem dahingehend zu beeinflussen. Ohne Einbezug der Hamas sind jegliche Gespräche über eine Zweistaatenlösung reichlich realitätsfern. An Möglichkeiten von vertrauensbildenden Massnahmen herrscht kein Mangel: So wie im April 1996 der einstige Palästinenserführer Arafat mit einer Abänderung der PLO-Nationalcharta Israels Existenzrecht implizit anerkannte, ist ein Schritt in diese Richtung durch die Hamas denkbar. Weiter sollte eine Freilassung des israelischen Soldaten Gilad Shalit im Austausch gegen palästinensische Gefangene unverzüglich in die Wege geleitet werden, was in einem nächsten Schritt die etappenweise Aufhebung der Blockade nach sich ziehen würde.

Sollte Netanyahus Regierung in Verknüpfung von Israels wachsender internationaler Isolation aber auf einer Politik des aktiven Abschreckens beharren, ist zwischen Jordan und Mittelmeer mit weiterem Leid zu rechnen. Dabei hat die jüngste Militäroperation zumindest eine Entwicklung im Konflikt um Palästina deutlich werden lassen: Israels eiserne Faust verfehlt ihre Wirkung immer öfter.

## Der Bundesrat kommt an die Kasse – die UBS nicht

Der Bundesrat sei unfähig gewesen, in der Finanzkrise als Kollegium zu agieren. Weniger dezidiert fällt die parlamentarische Kritik an der UBS aus. Von René Zeller

Den eigenössischen Räten obliegt die wichtige und mitunter mühselige Aufgabe, die Tätigkeit von Regierung und Bundesverwaltung zu beaufsichtigen. Bei Vorfällen von grosser Tragweite ist es zwingend notwendig, dass Verantwortlichkeiten geklärt und institutionelle Schwachpunkte eruiert werden. Falls hingegen Fragen unbeantwortet bleiben, wird Misstrauen geschürt – zum Schaden der Behörden und der Politik insgesamt.

Die Geschäftsprüfungskommissionen (GPK) von National- und Ständerat haben während 14 Monaten die Vorfälle untersucht, die im Zuge der Finanzkrise die schweizerischen Behörden in Atem hielten und im Februar 2009 zur Herausgabe von UBS-Kundendaten an die Vereinigten Staaten führten. Diese Untersuchung war unabdingbar. Und sie hat einen Befund ans Licht befördert, der aufhorchen lässt – weil er bedenklich ist: «Dem Bundesrat scheint es im Krisenfall an den elementarsten Mitteln der Teamarbeit zu mangeln.»

### Schockierendes Klima des Misstrauens

Der Bericht der Geschäftsprüfungskommissionen beider Räte unterstellt der Regierung, dass sie nicht in der Lage sei, als Kollegium zu handeln. Dieser happe Vorwurf trifft zuallererst Finanzminister Hans-Rudolf Merz. Er habe im Krisenjahr 2008 viel zu lange in Eigenregie – fast klandestin – gehandelt. Aber allein im Regen steht der bundesrätliche Kasenwart nicht. Auch Aussenministerin Micheline Calmy-Rey und Justizministerin Eveline Widmer-Schlumpf hätten für Transparenz sorgen müssen. Die übrigen Bundesräte entlasten die GPK ebenfalls nicht. Diese hätten nicht nachgehakt, sich nicht genügend informiert und damit ihre Verantwortung auch nicht wahrgenommen. Offenkundig habe die Furcht vor Indiskretionen überwogen. Die GPK zeigen sich angesichts des vorherrschenden Einzelkämpfertums «schockiert, dass der Bundesrat offenbar nicht in einem Klima des Vertrauens und der Vertraulichkeit arbeiten kann».

Die geharnischte parlamentarische Kritik hat Hand und Fuss. Sie lässt sich weder beiseiteschieben noch schönreden. Bundespräsidentin Doris Leuthard reagierte unmittelbar nach der Präsentation des GPK-Berichts denn auch eher kleinlaut. Zwar hob sie hervor, dass der von Bundesbehörden und Nationalbank im Herbst 2008 aufgeblasene UBS-Rettungs-Ring tragfähig gewesen sei. Auch

die GPK selber hätten dem Bundesrat ein professionelles Krisenmanagement attestiert. Aber der Vorwurf, dass sieben Departementsvorsteher noch keine Regierung ausmachen, bleibt bestehen. Das muss zu denken geben – zumal ein solcher Vorwurf ausserhalb der konkordanten Schweiz mit einer veritablen Regierungskrise gleichgesetzt würde.

### Klärungsbedarf zur Rolle der UBS

Der vorliegende Bericht lässt hinsichtlich der Rolle von Bundesrat, Bundeskanzlei und Bundesverwaltung keine Fragen offen – abgesehen vom dringenden Wunsch, die Regierung möge das miserable Zeugnis beherzigen und Remedur schaffen.

Nicht zu befriedigen vermag hingegen die Auslegung zur Rolle der UBS. Die Geschäftsprüfungskommissionen erinnern daran, dass das behördliche Malaise durch das Fehlverhalten der Grossbank verursacht wurde. Richtigerweise wurden denn auch Hauptakteure wie Marcel Ospel, Peter Kurer und Marcel Rohner angehört. Das Bedürfnis, das Gebaren der UBS umfassend zu klären, habe die Untersuchung gleichwohl nicht erfüllen können, heisst es im Bericht.

Das ist der Schwachpunkt des 370 Seiten starken Berichts. Weil der Grossbank UBS in den politischen Vorkommnissen von grosser Tragweite die Urheberschaft zukommt, besteht auch diesbezüglich umfassender Klärungsbedarf. Die Empfehlung der GPK, den Ball einem unabhängigen Expertengremium zuzuspielen, ist nur die zweitbeste Lösung. Besser wäre es, wenn das Parlament den Ball in den eigenen Reihen hielte. Eine Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) könnte hier einhaken. Sie verfügt über längere Hebel als die GPK, weil sie auch Privatpersonen als Zeugen vorladen und einvernehmen kann. Die Einsetzung einer PUK heisse nicht, dass die gesamte – wertvolle – Arbeit der Geschäftsprüfungskommissionen obsolet würde. Aber das Parlament würde das Gebot grösstmöglicher Transparenz in eigener Regie einlösen. Vollumfänglich.

Das Gezerre um eine PUK wird von parteitaktischen Opportunitäten überlagert. Dies gehört zum demokratischen Schaulaufen. Namentlich SVP, Grüne und SP, die lautstark nach einer PUK rufen, müssten sich aber zuerst noch zusammenschauen und einen vernünftig eingegrenzten Auftrag formulieren. Nur Lärm machen genügt nicht.

## Mit Aktionärsstimmen statt Steuern gegen Bonus-Exzesse

In Debatten über Managementsaläre und Boni gibt es immer wieder Vorschläge, die auf Regulierung und Besteuerung abzielen. Viel sinnvoller als solcher Interventionismus wäre es, die Meinung der Aktionäre, also praktisch das Volksvermögen, zur Willensbildung heranzuziehen. Von Christoph Blocher, Thomas Minder und Claudio Kuster

Eindrücklicher als die angelsächsische Regulierung der Finanzinstitute könnte man die nun auch vom Bundesrat propagierte Besteuerung von Banker-Boni nicht widerlegen: Den Obolus begleichen nicht die anvisierten Investmentbanker und Kadermitarbeiter; es sind vielmehr die Banken selbst, die die Steuerlast zu tragen haben. Die Besteuerung bestraft nicht die Fehlbarren, sondern die ohnmächtigen Eigentümer. Fazit: Von Mässigung der Boni keine Spur, von Kollateralschäden umso mehr, denn im Gegensatz zum Fiskus haben nun Kunden und besonders Aktionäre – darunter gewichtig die Pensionskassen – das Nachsehen.

### Fast alle sind Aktionäre

Im Licht der «Too big to fail»-Problematik erscheint die Boni-Besteuerung wenig zielführend und im Hinblick auf die neuen Liquiditäts-, Eigenkapital- und Leverage-Ratio-Vorschriften geradezu kontraproduktiv, da hierdurch den Banken Kapital entzogen wird. Obschon die Aktionärsdemokratie allenthalben zum geflügelten Wort erkoren wurde, blieb es ein Lippenbekenntnis – dies, obwohl sich der Staat in all seinen Ausprägungen (Finma, Nationalbank, Bundesrat, Kommissionen, BIZ/«Base») intensiv um die Finanzintermediäre sorgt. Gleichzeitig verhält der viermal liegende, ungleich liberalere Appell ungehört, vorab wenigstens einmal den Eigentümer um sein Plazet zu bitten. Er ist aus aktienrechtlicher Sicht die einzige Instanz, die zur Festlegung von Gewinn- (und da-

mit Boni-)Verteilung und Vergütungs-Summe für die Organmitglieder legitimiert ist. Die OECD-Grundsätze der Corporate Governance verlangen seit 2004: «Die Aktien-Komponente der Vergütungen von Board-Mitgliedern, Geschäftsführung und Arbeitnehmern sollte der Zustimmung durch die Aktionäre bedürfen.» Die jährliche GV-Genehmigung der totalen variablen Lohnbestandteile bei börsenkotierten Finanzdienstleistern wäre daher konsequent, deren Taxierung jedoch falsch.

Doch auch abseits der Banken stossen exzessive Entlohnungen im Topmanagement seit Jahren auf tiefe Empörung – auch bei jenen, die vermeintlich Nicht-Aktionäre sind. Dies ist nicht bloss verständlich, sondern durch die Aktionärsstruktur legitim: Qua BVG und Anlagerelemente sowie via AHV-Ausgleichsfonds ist jeder Schweizer Erwerbstätige gezwungenermassen mitunter Nestlé- und Novartis-, UBS- und Credit-Suisse-Aktionär. Ob ihm das passt oder nicht, für diesen Aktionär gibt es keine Ausstiegstrategie. Somit bleibt nur die zu stärkende Aktionärsdemokratie übrig.

Mit den 600 Milliarden Franken Anlagevermögen von PK-Versicherten verhält es sich analog der Pulverisierung des Aktionariats: Die Hüden, sich um bessere Corporate Governance in den investierten Firmen zu kümmern, stehen für den alleinigen Versicherten in keinem Verhältnis; der einzelne Destinatär besitzt nur winzige Anteile. Multipliziert mit den Millionen Begünstigter, ergeben diese Volksvermögen jedoch eine Stimm- und Sprengkraft, die heute noch brachliegt. Genauso wie alle Erwerbstätigen verpflichtet sind, ihre Beiträge in

die erste und die zweite Säule zu überweisen, ist es nur folgerichtig, wenn die Mitwirkungsrechte der Pensionskassen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften obligatorisch ausgeübt werden müssen. Die verlangte GV-Teilnahme-Pflicht kollidiert nicht mit dem aktienrechtlichen Prinzip, wonach Aktionäre lediglich der Liberierung nachkommen müssen. Dieses Muss begründet sich nicht aus dem aktienrechtlichen Verhältnis, sondern resultiert aus der Beziehung zwischen Versicherten und PK sowie zwischen Bürgern und Staat. Ob es sich um private oder öffentliche Institutionen, Stiftungen und Gemeinwesen handelt, ist irrelevant – Schutz und treuhänderische Verantwortung den Endbegünstigten gegenüber haben allesamt zu gewährleisten.

Führt die Durchleuchtung der Corporate Governance zu höherem Verwaltungsaufwand? Nein, solche Fragen werden schon heute bei der Gewichtung eines Anlageportefeuilles berücksichtigt – ja mit Blick auf den jahrzehntelangen Anlagehorizont müssten sie sogar in dessen Zentrum stehen. Sollten gewisse Traktanden dennoch zeitlich oder materiell überfordern, steht die Berücksichtigung einschlägiger Abstimmungsempfehlungen von Actares, Ethos bis ISS, Z-Capital usw. frei (selbst politische Parteien geben Abstimmungsempfehlungen ab). Auch die Vorstellung, PK-Manager müssten den ganzen Frühling an GV verbringen, ist übertrieben: Der physischen Präsenz kann eine effizientere Stimmrechtsausübung via unabhängigen Stimmrechtsvertreter, elektronische Fernabstimmung oder Bevollmächtigung eines andern Aktionärs vorgezogen werden. Die Transparenz des Ab-

stimmungsverhaltens – zumindest bei staatlichen Institutionen – wird zu weiterer Korrektur und Remedur verhelfen. Da die Offenlegung der Stimmenseichte erst nachträglich erfolgt, ist keine Verpolitisierung der GV-Teilnahme zu befürchten.

### Das Volksvermögen zur Geltung bringen

Wenn in einem Stiftungsrat das Abstimmungsverhalten zu einer Pattisituation führen sollte, so steht die Möglichkeit zum Aufsplitten der Stimmen oder zur Enthaltung offen. Stimmenthaltung ist nicht gleich Stimmabstinz. Erstere ist Resultat eines ambivalenten Diskurses und einer Reflexion, wohingegen Letztere der Ignoranz und der Verantwortungslosigkeit gegenüber den Versicherten und der Bevölkerung entspringt. Dass der Haussagen in der Pensionskassenverwaltung schiefl hängt, zeigt just das Resultat der kürzlichen Abstimmung zum BVG-Umwandlungssatz. Nicht versicherungsmathematische Argumente, sondern Misstrauen und Frustration beim Bürger gaben den Ausschlag. Nachhaltige Reformen in der Altersvorsorge bleiben unausweichlich. Um damit in der breiten Öffentlichkeit auf Rückhalt zu stossen, ist ein stärkerer Miteinbezug des Volks, also des Aktionärsvermögens in den Pensionskassen, unausweichlich.

AltBundesrat und SVP-Exponent **Christoph Blocher** und Trybol-Chef **Thomas Minder** (Urheber der «Abzocker»-Initiative) sind Verfechter eines gemeinsam ausgearbeiteten Vorschlags zur Aktienrechtsreform. **Claudio Kuster** ist Co-Initiator und Sekretär des Initiativkomitees.